

dann den Engelhard ebenfalls als epischen Reflex der englischen Ehe Hartmanns von Habsburg gedeutet, wobei schon der aller Wahrscheinlichkeit nach von Konrad konstruierte Name des Titelhelden auf diesen Sachverhalt verweisen würde, aber auch die Herkunft des Helden aus dem *Burgundriche*: Konrads Wohnort Basel gehörte zu diesem Reich, und die Stammburg der Habsburger war an der Grenze zwischen dem Herzogtum Schwaben und dem *regnum Burgundiae* errichtet worden⁵³. Der Terminus post quem für die Konzeption des Turnier und des Engelhard wäre demnach das Frühjahr 1277, als die Verhandlungen über die englische Ehe von Rudolfs Sohn aufgenommen wurden, Terminus ante quem der 21. Dezember 1281, als Hartmann ums Leben kam⁵⁴. Der Schwanritter wurde von Ritscher als literarischer Reflex der Erbfolgeregelung für das Herzogtum Limburg im Sommer 1282 gedeutet, die wiederum in zeitlichem, teils auch sachlichem Konnex mit dem Konflikt zwischen dem König und dem Kölner Erzbischof stand, den Rudolf aufgrund einer Vermittlungsaktion Heinrichs von Isny, dank der wohlwollenden Haltung des Herzogs von Brabant sowie der aktiven Hilfe der Grafen von Kleve, Geldern und Looz zu seinen Gunsten entscheiden konnte⁵⁵. Keine gravierende Differenz zwischen den beiden Lehrmeinungen besteht zwar im Hinblick auf Datierung und Lokalisierung des Partonopier, wohl aber in der Deutung der zeitgeschichtlichen Bezüge dieses unvollendet gebliebenen Romans: Während einige Germanisten die Konzeption des Partonopier aus dem Bemühen um die Ausprägung patrizischen Standesbewußtseins zu erklären suchen⁵⁶, glaubt Ritscher, die Wahl dieses Stoffs aus der Sphäre des Hauses Frankreich vor dem Hintergrund eines anderen, bereits seit dem Sommer 1274 verfolgten und schließlich im Winter 1280/81 auch realisierten Eheprojekts der Habsburger deuten zu können: Eine Tochter Rudolfs sollte Karl Martell heiraten, einen Enkel des ersten Königs von Sizilien aus dem Hause Frankreich, Karls I. von Anjou⁵⁷. Anfangs war für diese Ehe Guta, Rudolfs dritte Tochter,

53) RITSCHER, Literatur und Politik (wie Anm. 5) S. 65 ff. Siehe Anm. 66.

54) Ruth KÖHLER, Die Heiratsverhandlungen zwischen Eduard I. von England und Rudolf von Habsburg (1969). Fritz TRAUTZ, Die Könige von England und das Reich (1961) S. 117 ff. Das erste urkundliche Zeugnis für die Verhandlungen datiert vom 1. April 1277, vgl. TRAUTZ S. 122, Anm. 24 mit Quellennachweis.

55) RITSCHER, Das Recht (wie Anm. 49) S. 244 ff. Die Urkunde vom 26. Juli 1282 mit der Nennung von Rudolfs Helfern: MGH Const. 3, Nr. 333 S. 319 ff.

56) Vgl. z. B. EHLERT, Aufsteiger (wie Anm. 31).

57) Vgl. REDLICH, Rudolf von Habsburg (wie Anm. 45) S. 184 f. und 401 ff.